

## Deichbau im Amt Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde der Erde,

man hätte meinen können, dass die Verantwortlichen in Politik und Wasserbauverwaltung aus dem Jahrhunderthochwasser an der Elbe im Jahre 2002 gelernt hätten und bei der Schaffung neuer Sicherheit für die Siedlungen dem Fluss vor allem mehr Flutraum geben würden, so wie es vorbildlich bei Lenzen auf Brandenburger Gebiet erfolgt. Hier wird die Elbe durch eine umfassende Rückdeichungsmaßnahme in Kürze erheblichen Retentionsraum erhalten.

Nur wenige Kilometer flussabwärts im Amt Neuhaus auf niedersächsischem Gebiet scheint man wenig davon zu halten. Hier setzt man auf die Verstärkung der alten Deiche, so wie es an der Rögwitz laut aktuellem Planfeststellungsbeschluss erfolgen wird. An einem weiteren Nebenfluss der Elbe, der Sude, sind sogar neue Eindeichungen geplant. Hier werden die Möglichkeiten zur Schaffung neuer Retentionsräume nicht genutzt. Höchststrangige Schutzziele sollen unberücksichtigt bleiben, obwohl der Hochwasserschutz für Siedlungen und Nutzflächen durch umweltschonende Maßnahmen ohne weiteres zu gewährleisten ist.

In der Anlage geben wir Ihnen ein Anschreiben an den zuständigen Minister H.-H. Sander zur Kenntnis. Außerdem erhalten Sie eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen mit unserer Stellungnahme. Hier ist zu erkennen, dass bei den geplanten Maßnahmen der Arten- und Flächenschutz ohne Berücksichtigung bleiben soll. Gemeldete Natura 2000-Gebiete sollen beeinträchtigt werden durch Deichbaumaßnahmen.

Der BUND Landesverband Niedersachsen bittet Sie / Euch, in der Sache aktiv zu werden und einen Protest an den zuständigen niedersächsischen Minister H.-H. Sander (Ministerium für Umwelt und Klimaschutz) zu richten.

**Die Planungen dürfen so nicht realisiert werden.**

**Sie unterlaufen die ökologischen Ziele für die Flusslandschaft an der Sude.**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard L ö h m e r

(stellvertretender Vorsitzender)

P. s.: Wir bitten Sie, uns eine Kopie Eures/Ihres Protestes zukommen zu lassen.

BUND · Postfach 1106 · 30011 Hannover



Niedersächsisches Umweltministerium  
Herrn Minister Hans-Heinrich Sander  
Archivstr. 2

30169 Hannover

Datum: 2. Februar 2009

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

Unser Zeichen: Dr. Reinhard Löhmer

## Deichbau im Amt Neuhaus

Sehr geehrter Herr Minister Sander,

der BUND ist mit seinen Landesverbänden Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen Mitglied in der Arbeitsgruppe „Sudelandschaft“ und koordiniert seit 2005 die Aktivitäten zur Schaffung einer länderübergreifenden Weidelandschaft, dem Biotopverbund Sudeniederung / Sudewiesen. Neben der „Stork Foundation“ sind auch die Länder Mecklenburg-Vorpommern über das STAUN sowie den Naturpark „Mecklenburgisches Elbtal“ und Niedersachsen über die Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalaue“ in der Arbeitsgruppe vertreten. Außerdem ist der BUND Niedersachsen Träger eines der größten Ausdeichungsprojekte an der Elbe bei Dömitz.

Aufgrund dieser Aktivitäten zur Verbesserung der Hochwasserschutz- und der Lebensraumsituation im Elbeeinzugsgebiet verfolgen wir die Entwicklungen an der Elbe mit besonderer Aufmerksamkeit und die Planungen in Sachen Hochwasserschutz mit zunehmender Sorge.

So sind als Maßnahme zum Hochwasserschutz im Amt Neuhaus kürzlich Deichbaumaßnahmen an der Rögnitz planfestgestellt worden (NLWKN-Pressemitteilung v. 23.01.2009). Im Sudeinzugsbereich entlang von Rögnitz und Krainke sind weitere Deichbaumaßnahmen in Planung, die bei einem Erörterungstermin bereits vorgestellt worden sind. Das Planfeststellungsverfahren wird – wie im Falle der Rögnitzdeiche – vermutlich mit ähnlicher Eile vorangetrieben, weil die Maßnahmen ebenfalls mit Mitteln realisiert werden sollen, die nur bis 2010 zur Verfügung stehen.

Die bisher der Öffentlichkeit vorgestellten Deichbaupläne berücksichtigen weder die allenthalben geforderte Schaffung von Retentionsräumen für die Elbe noch die naturschutzfachlichen Belange für diese mit den höchsten Schutzkategorien belegte Flussniederung (C-Gebiet des Biosphärenreservates, Natura-2000-Gebiete mit SPA- und FFH-Status).

Die vorliegenden Pläne stehen im Widerspruch zu den Zielsetzungen des nationalen und europäischen Naturschutzes und stellen die Aktivitäten der o. a. Arbeitsgruppe in Frage, die sich für ökologische Entwicklungen in der Sudelandschaft einsetzt.

**Landesgeschäftsstelle:**

Goebenstraße 3a  
D-30161 Hannover  
Tel.: (0511) 96 56 9-0  
Fax: (0511) 66 25 36

E-Mail: [bund.nds@bund.net](mailto:bund.nds@bund.net)

**Bankverbindung:**

NORD/LB, BLZ 250 500 00  
Konto 101 032 506  
BFS, BLZ 251 205 10  
Konto 84 98 400

[www.BUND-Niedersachsen.de](http://www.BUND-Niedersachsen.de)

**Spendenkonto:**

NORD/LB, BLZ 250 500 00  
Konto 101 030 047

**Steuer-Nr.:**

25/206/21367

Der Hinweis in der Pressemitteilung des NLWKN, dass die Mittel für die Deichsicherheit bis Ende 2010 verbraucht sein müssen, dürfen kein Anlass sein, mit Steuermitteln Deichbaumaßnahmen in einer Art und einem Umfang durchzuführen, die nicht zwingend erforderlich sind und die gleichzeitig Natur und Landschaft in erheblichem Maße beeinträchtigen können.

Der BUND möchte Ihnen – bevor die Planung zu weit fortgeschritten ist – eine effizientere Lösung vorschlagen, die einen angemessenen Hochwasserschutz für die betroffene Siedlung in Preten sowie die Landwirtschaft bieten, die Anforderungen des NEIbtBRG, der WRRL und der FFH-RL besser gewährleisten und die sogar kostengünstiger zu realisieren wäre.

Die vorgeschlagene Alternative böte der Elbe bei Hochwasser zusätzlichen Retentionsraum, so wie es auf Initiative des BUND flussaufwärts auf brandenburgischem Gebiet mit dem Rückdeichungsprojekt Lenzen bereits realisiert wird.

Unsere Vorschläge erfüllen in jeder Hinsicht die naturschutzfachlichen Zielsetzungen in dieser Flusslandschaft.

Wir geben Sie Ihnen in einer ausführlichen Stellungnahme zur Kenntnis (Anlage).

Sehr geehrter Herr Minister Sander, wir wenden uns ausdrücklich vor Einleitung des Beteiligungsverfahrens an Sie, um frühzeitig unsere Einwände deutlich zu machen.

Wir bitten Sie als Fachminister nachdrücklich darum, sich an der Sude für einen naturverträglichen, umweltgerechten Deichbau einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. R. Löhmer

(stellvertretender Vorsitzender)

Wir geben unser Anliegen verschiedenen Organisationen und Institutionen zur Kenntnis, die amtlich und ehrenamtlich am Schutz und an der Entwicklung von Natur und Landschaft mitwirken.

## **Großflächige Eindeichungen im UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ missachtet Naturschutzvorgaben der EU**

Die Planung zum Neubau und Ausbau des rechten Elbdeiches in Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, ist bald abgeschlossen, mit der Einleitung des Verfahrens ist in Kürze zu rechnen. Es geht dabei um den Hochwasserschutz an den Nebengewässern Sude, Röhnitz und Krainke. Sie übernehmen den Wasserabfluss aus dem niedersächsischen Landesteil rechts der Elbe im Amt Neuhaus. Bei Hochwässern der Elbe kommt es bei seltenen Konstellationen zu einem Rückstau in den diesen Nebengewässern.

Nach Berechnungen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist der Bemessungswasserstand an den Hochwasserdeichen der o. g. drei Gewässer auf 10,60 m ü. NN festzusetzen (NLWKN 2008). Grundlage dieser Berechnung ist ein 100jähriges Elbe-Hochwasser am Sudesperrwerk bei Boizenburg, das mit einem 50jährigen Sudehochwasser zusammentrifft und zu einem „zu erwartenden höchsten Wasserstau“ (gem. §4 Abs. 2 Niedersächsisches Deichgesetz) von 10,13 m ü. NN führt.

Der Hochwasserschutz an den drei o. g. Gewässern ist derzeit nur lückenhaft und besteht aus gewidmeten Deichteilstrecken, aus Verwallungen und natürlichen Geländehöhen. Die Deiche und Verwallungen unterhalb des Krainke-Schöpfwerkes / Niendorf und unterhalb der Eisenbahnbrücke Preten sind seinerzeit zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen gebaut worden.

Der zuständige Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband plant, bestehende Deichteilstrecken und Verwallungen auf 11,30 m ü. NN (mit Deichverteidigungsweg) z. T. bis über 40 m Breite auszubauen und durch Neubauten zu verbinden. Von dieser Trassierung auf bestehenden Deichlinien und Verwallungen erwartet der Verband die wenigsten Widerstände und einen schnellen Baubeginn, da entsprechende Fördergelder 2010 verfallen.

Der Verband wird bisher vom Niedersächsischen Umweltministerium, das für Naturschutz und für Wasserwirtschaft zuständig ist, vorbehaltlos unterstützt.

Von dem Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude unterhalb der Eisenbahnbrücke Preten und Krainke unterhalb des Schöpfwerkes Niendorf sind fast ausschließlich so genannte C-Gebiete betroffen, die wertvollsten und schutzwürdigsten Gebiete des Biosphärenreservates nach § 7 NEIbtBRG (Karte 1 der Anlage).

Die betroffenen Gebiete sind gleichzeitig FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet (Karte 2 der Anlage).

Große Flächenteile gehören zudem zum Niedersächsischen Weißstorch-Artenhilfsprogramm des Niedersächsischen Umweltministeriums und sind „Schwerpunktbereiche für eigendynamische natürliche Entwicklung“ oder „Schwerpunktbereiche für extensive Nutzung bzw. Pflege“ (Landwirtschaftskammer Hannover, Hrsg. Niedersächsische Ministerien für Umwelt sowie für Landwirtschaft, 1995) (Karte 3 der Anlage).

Dennoch unterstützt das Umweltministerium die vorliegenden Planungen mit der Begründung, landwirtschaftliche Nutzflächen müssten durch Deiche geschützt werden.

Dabei sind weit mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzflächen Grünlandgebiete, die bereits aus Mitteln des Naturschutzes und speziell auch aus Mitteln des Weißstorch-Artenhilfsprogramms vom Land Niedersachsen gekauft worden sind. Die noch laufenden Flurbereinigungsverfahren könnten dazu genutzt werden, weitere Flächen aus dem Gebiet heraus zu tauschen, dafür stehen Flächen außerhalb des Gebietes binnendeichs zum Tausch zur Verfügung.

Das Umweltministerium unterstützt den Deichbau auch zum Schutz der Kreisstraße 55, die von Preten nach Besitz / Mecklenburg-Vorpommern führt. Die Bürger seien bei Hochwasser in Richtung Besitz abgeschnitten, die Ortslage Preten würde „zu einer Insel“ werden. Die genannte Kreisstraße musste seit ihrem Bestehen noch nie wegen Hochwasser gesperrt werden. Die Straße war allerdings wegen Brückenbauarbeiten von Juni bis Ende Oktober 2008 (4 Monate lang) gesperrt. Von Folgen einer Verinselung der Pretener ist nicht bekannt. Hochwasser bedingt wäre die Verbindung statistisch 1 Mal in 100 Jahren unterbrochen, dann nämlich, wenn ein 100jähriges Hochwasser der Elbe mit einem 50jährigen Sudehochwasser zusammenträfe. Die Bürger von Preten mussten im o. g. Zeitraum 2008 und könnten auch bei Hochwasser über die K 55 nach Neuhaus/Elbe (ca. 6 km) und dann auf der B 195 nach Besitz bzw. Boizenburg (Mecklenburg-Vorpommern) fahren.

Aufgrund dieser Lage stellt sich bereit die Frage nach der Begründung der Planung, der so genannten Planrechtfertigung, denn für Planung und Bau werden Steuermittel eingesetzt.

Die Planung des Verbandes widerspricht zudem geltendem EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht. Darüber hinaus missachtet die Planung die Entscheidungen, die der Niedersächsische Landtag bei seinem Beschluss des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 14.11.2002 getroffen hat.

Die vorgesehene Planung sollte aus den genannten Gründen aufgegeben werden, zumal es vernünftige Alternativen gibt, die den rechtlichen Anforderungen sowie den politischen Willensbekundungen entsprechen, die kostengünstiger sind und den ökologischen Erfordernissen von FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie und Wasserrahmenrichtlinie entsprechen.

Im Planungsabschnitt der Sude unterhalb der Eisenbahnbrücke Preten und unterhalb des Krainke-Schöpfwerks / Niendorf bis zur Landesgrenze könnten Sude und Krainke ca. 500 ha als Retentionsraum erhalten bzw. zurückgegeben werden. Die Flächen gehören zum größten Teil bereits dem Land Niedersachsen und sind in den letzten Jahren mit öffentlichen Mitteln für Naturschutzzwecke gekauft worden. Noch fehlende Teilflächen könnten über die noch nicht abgeschlossene Flurbereinigung beschafft werden, Tauschflächen stehen zur Verfügung. Bei dieser Lösung könnte der Deich, der die Ortslagen schützen soll, um 5 km verkürzt werden, wertvolle FFH-Gebietsteile müssten nicht in Anspruch genommen werden und blieben erhalten.

Nach EU-Recht (Wasserrahmenrichtlinie) sind wasserwirtschaftliche Planungen frühzeitig mit allen Betroffenen, insbesondere auch mit dem Naturschutz abzustimmen. Entsprechende Vorschläge und Machbarkeitsstudien liegen schon seit Jahren den zuständigen Behörden vor.

Der aus der Mittelverfügbarkeit erzeugte Zeitdruck darf kein Grund sein, Planungen, die dem öffentlichen Recht widersprechen, zu verfolgen (siehe Begründung zur Eilbedürftigkeit der Planung an der Rögnitz im Anhang).

## Anhang (rechtliche und politische Vorgaben)

### FFH-Gebiet

Ein FFH-Gebiet ist ein nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, so genannte FFH-RL) auszuweisendes Schutzgebiet von gemeinschaftlichem, d.h. europaweitem Interesse

### EU-Vogelschutzgebiet/ EU SPA

Ein EU SPA ist ein nach Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) verbindlich ausgewiesenes Schutzgebiet für Vögel, das rechtsverbindlich dem Schutz nach Artikel 6 und 7 der FFH-Richtlinie unterliegt. EU SPA dienen dem Schutz aller in der Europäischen Union vorkommenden Vogelarten, insbesondere den in ihrem Bestand bedrohten, sowie ihren Lebensstätten.

### Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Nach Art.4, Abs. 1 C WRRL sind die Ziele und Normen der WRRL in den auf Grundlage von (europäischem) Gemeinschaftsrecht ausgewiesenen Schutzgebieten ebenfalls bis 2015 zu erfüllen. Die WRRL trägt dabei insofern zur Erfüllung der Ziele anderer EG-Vorschriften bei, z. B. der FFH-RL).

Die wasserbezogenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Schutzgebiete nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie zählen zu den grundlegenden Maßnahmen, die innerhalb der Maßnahmenprogramme der WRRL zwingend vorzunehmen sind (Art. 11, Abs. 3 a und Anhang VI A WRRL). Ausschlaggebend für die Maßnahmen sind dabei die in den Erhaltungszielen für die jeweiligen Schutzgebiete getroffenen Festlegungen sowie die Bestandteile, die (etwa nach § 33, Abs. 5 Satz 1 BnatSchG) für die Erhaltungsziele maßgeblich sind.

### Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (1995): Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz

„Jede Maßnahme der Rückverlegung von Deichen, der Entsiegelung, der Versickerung, der standortgerechten Land- und Forstbewirtschaftung und der Gewässerrenaturierung ist zur Erhaltung der natürlichen Umweltressourcen notwendig und darüber hinaus ein Beitrag, den Einfluss des Menschen auf das Hochwassergeschehen wieder zurück zu nehmen.“

### Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ vom 14.11.2002

§7 (1) 1a, 2 und 5

„Besonderer Schutzzweck des Gebietsteiles C ist die Erhaltung und Entwicklung

- der naturbetonten Kulturlandschaft, weil sie schutzbedürftigen Arten oder Lebensgemeinschaften wild wachsender Pflanzen oder wildlebender Tiere eine Lebensstätte bietet oder künftig bieten soll,
- naturnaher Standortverhältnisse, insbesondere im Hinblick auf den Boden sowie auf den Wasserhaushalt, einschließlich der Hochwasserdynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse,
- der schutzbedürftigen wild wachsenden Pflanzenarten und wildlebenden Tierarten und ihrer Lebensgemeinschaften, einschließlich der räumlich-funktionalen Beziehungen innerhalb und zwischen deren Vorkommen und Beständen.

### Niedersächsischer Landtag- 13. Wahlperiode, Drucksache 13/2064 S. 2

„Der Landtag fordert die Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der im Amt Neuhaus ...notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen die Möglichkeit für die Schaffung von Retentionsmaßnahmen und Ausdeichungen ...ausgenutzt werden“

### Erl. des Niedersächsischen MU vom 15.02.1996 „Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland“

„- ..muss vorrangiges Ziel eines vorbeugenden Hochwasserschutzes sein, vorhandene natürliche Retentionsräume – Überschwemmungsgebiete – unbedingt zu erhalten sowie zusätzliche wirksame Retentionsräume zu schaffen.

... Im Zuge der laufenden und geplanten Maßnahmen eingedeichte, frühere Überschwemmungsgebiete in den Talauen aus Gründen des Hochwasserschutzes oder des Naturschutzes wieder einer natürlichen Retention auszusetzen.

### Hochwasserschutz in Niedersachsen (NLWKN 2005)

„Wie kann man sich vor Hochwasser schützen? Fazit: Der allseits anerkannte Leitsatz „mehr Raum für Flüsse“ gilt auch in Niedersachsen. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte sprechen dafür, die Flussauen wegen der bestehenden Hochwassergefahren nur extensiv zu nutzen.“

www.nlwkn.niedersachsen.de

Pfad > [Home](#) > [Aktuelles](#) > [Pressemitteilungen](#)

## Neue Deiche an der Röhnitz – Baugenehmigung liegt jetzt vor

**23. Januar 2009 // Planfeststellungsbeschluss an den Deichverband übergeben**

Es geht weiter voran mit dem Hochwasserschutz im Amt Neuhaus, diesmal an der Röhnitz in Rosien: Der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) hat jetzt den Bau eines neuen Deiches auf einer Strecke von etwa vier Kilometern zwischen Gudow und Dellien genehmigt; der so genannte Planfeststellungsbeschluss wurde an den Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband als Träger des Projekts übergeben.

Der Deichbau am linken Ufer der Röhnitz ist notwendig, weil der alte Deich zu niedrig ist und obendrein nicht mehr den technischen Anforderungen entspricht. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden aufgrund des Augusthochwassers 2002 und Wiederherstellung der Deichsicherheit an der Elbe finanziert. Es handelt sich dabei um Bundes- und Landesmittel, die bis Ende 2010 verbraucht sein müssen. Eile ist also geboten: Wegen dieser zeitlichen Vorgaben war es erforderlich, das Planfeststellungsverfahren unter Beachtung aller gesetzlichen Fristen so zügig wie möglich durchzuführen. "Dies ist aufgrund der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten gelungen, nachdem der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband den Antrag im Juni 2008 gestellt hatte", heißt es in einer Presseinformation des NLWKN.

Gegen die Planung gab es insgesamt nur drei Einwendungen; die vorgebrachten privaten und öffentlichen Belange konnten im Laufe des Verfahrens weitestgehend einvernehmlich geregelt werden.

Interessierte können sich ausführlich über den Planfeststellungsbeschluss informieren: Die Genehmigungsunterlagen liegen vom 3. bis 16. Februar 2009 in den Rathäusern der Gemeinden Amt Neuhaus und Lübtheen öffentlich aus.

23.01.2009

» Herma Heyken

» Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Pressesprecherin

Am Sportplatz 23

26506 Norden

Tel: 04931/947-173

Fax: 04931/947-222

» E-Mail an Ansprechpartner/-in schreiben

## Umweltverträglicher Ausbau von Hochwasserschutzdeichen an Sude und Krainke im Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg

### Anlage

Auf den nachfolgenden Karten (1-3) sind dargestellt:

- die geplanten neuen Hochwasserschutzdeiche entsprechend der Planungen des Amt Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes, die vom Niedersächsischen Umweltministerium bisher unterstützt werden,
- Vorschläge zum Verlauf neuer Hochwasserschutzdeiche von Seiten der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, präsentiert im Rahmen des Scoping-Termins zu dem Vorhaben,
- Vorschläge für die umweltgerechte Ausgestaltung erforderlicher neuer Hochwasserschutzdeiche.

**Karte 1** stellt die unterschiedlichen Alternativen vor dem Hintergrund der Schutzzonen des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue dar.

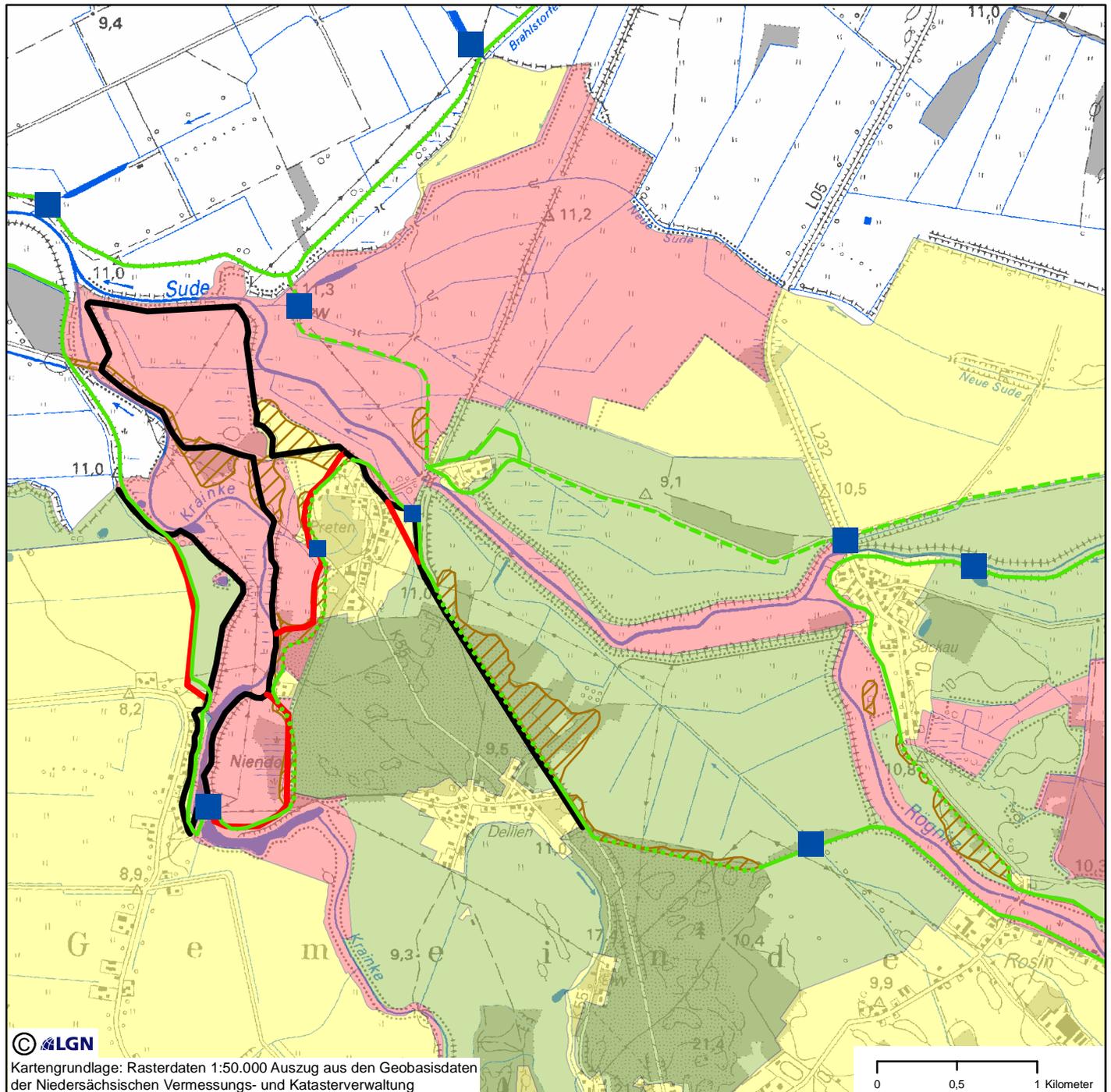
**Karte 2** zeigt die unterschiedlichen Alternativen vor dem Hintergrund der existierenden EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten.

**Karte 3** stellt die unterschiedlichen Alternativen vor dem Hintergrund der festgestellten Eignung der Flächen für unterschiedliche Entwicklungen sowie zur Lage von Flächen des Niedersächsischen Weißstorchprogramms dar.

# Vorschläge zum umweltverträglichen Ausbau und Neubau von Hochwasserschutzdeichen an Sude und Kränke im Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, Niedersachsen

Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalau" im  
UNESCO - Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe"

Karte 1



-  Hochwasserschutzdeich geplant
-  Rückdeichungsvorschläge der Biosphärenreservatsverwaltung
-  Flächen >10 m ü. NN außendeichs

- Schutzonen des Biosphärenreservates
-  Gebietsteil C (höchste Schutzkategorie)
  -  Gebietsteil B
  -  Gebietsteil A

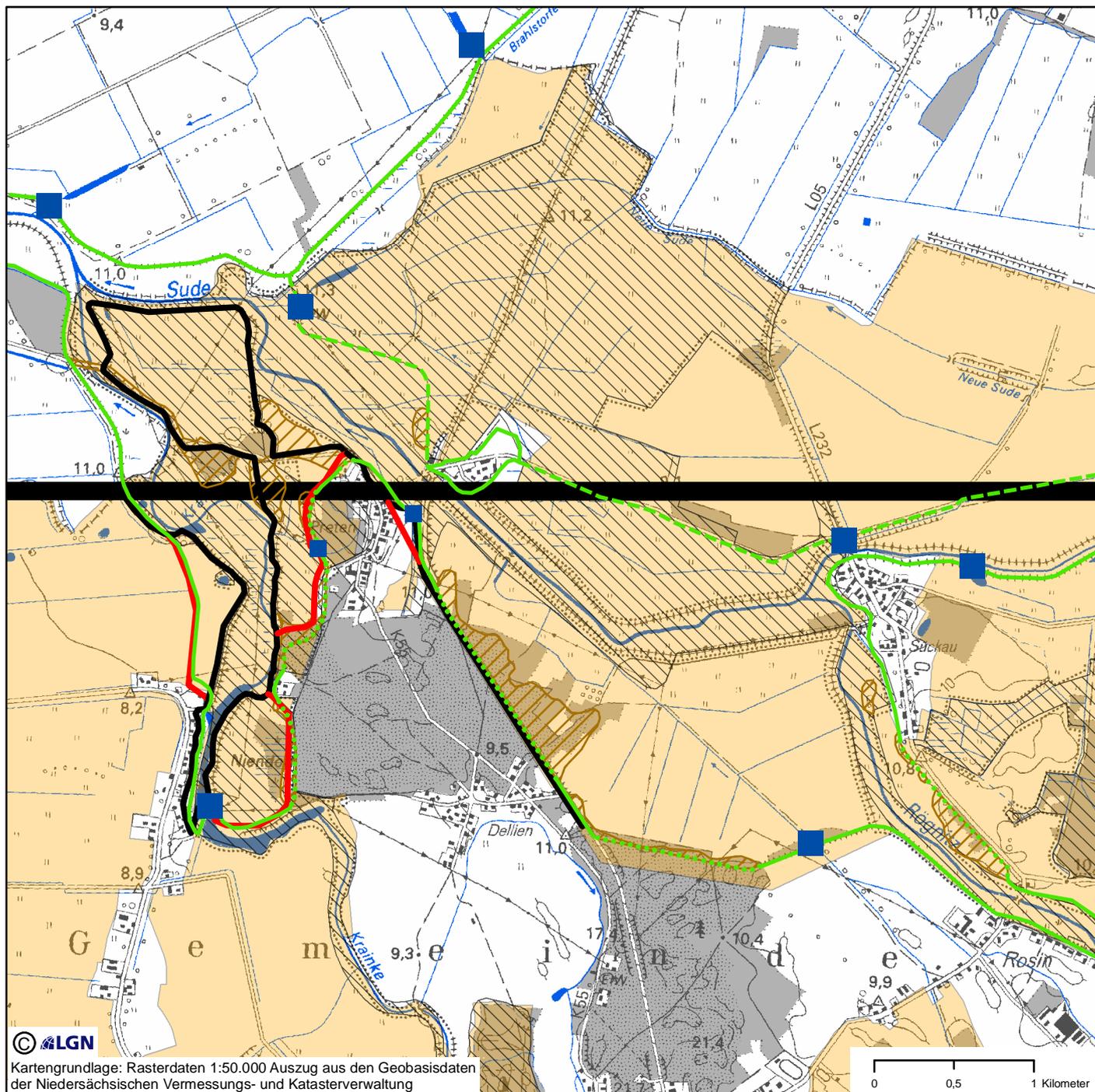
## Umweltverträglicher Vorschlag

-  Hochwasserschutzdeich erforderlich
-  Hochwasserschutzdeich auf Gelände >10 m ü. NN
-  Verwaltung zum Polder
-  Schöpfwerk
-  Kleinschöpfwerk

# Vorschläge zum umweltverträglichen Ausbau und Neubau von Hochwasserschutzdeichen an Sude und Krainke im Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, Niedersachsen

FFH-Gebiete  
EU-Vogelschutzgebiete

Karte 2



 Hochwasserschutzdeich geplant

 Rückdeichungsvorschläge der Biosphärenreservatsverwaltung

 Flächen >10 m ü. NN außendeichs

 EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe"

 FFH-Gebiet "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg"

## Umweltverträglicher Vorschlag

 Hochwasserschutzdeich erforderlich

 Hochwasserschutzdeich auf Gelände >10 m ü. NN

 Verwaltung zum Polder

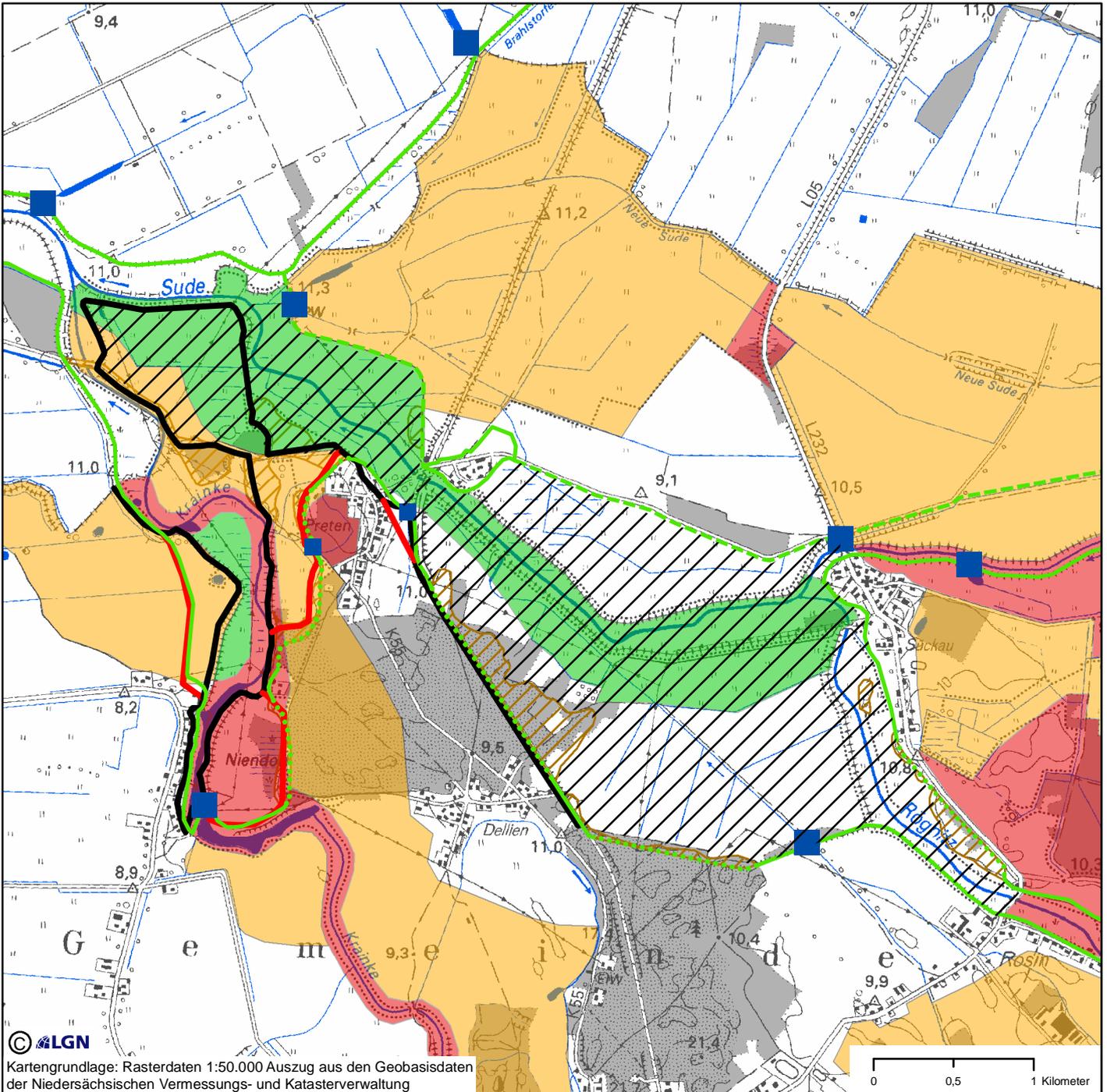
 Schöpfwerk

 Kleinschöpfwerk

# Vorschläge zum umweltverträglichen Ausbau und Neubau von Hochwasserschutzdeichen an Sude und Krainke im Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, Niedersachsen

Bestandsaufnahme und Konfliktlösungskonzept Landwirtschaft  
Niedersächsisches Weißstorch-Artenhilfsprogramm

Karte 3



-  Hochwasserschutzdeich geplant
-  Rückdeichungsvorschläge der Biosphärenreservatsverwaltung
-  Flächen >10 m ü. NN außendeichs

## Umweltverträglicher Vorschlag

-  Hochwasserschutzdeich erforderlich
-  Hochwasserschutzdeich auf Gelände >10 m ü. NN
-  Verwaltung zum Polder
-  Schöpfwerk
-  Kleinschöpfwerk

## Schwerpunkte mit Eignung für:<sup>1)</sup>

-  eigendynamische natürliche Entwicklung
-  eigendynamische natürliche Entwicklung oder für extensive Nutzung bzw. Pflege noch nicht abschließend geprüft
-  extensive Landnutzung
-  Flächen des Niedersächsischen Weißstorch-Artenhilfsprogramm

<sup>1)</sup> Landwirtschaftskammer Hannover (1995): Geplantes Großschutzgebiet Elbtalau, Bestandsaufnahme und Konfliktlösungskonzept Landwirtschaft, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Niedersächsisches Umweltministerium. Hannover